

### Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter  
betreffend Erhaltung und zukünftige Nutzung des Haschahofs**

**eingebracht im Zuge der Debatte über Post 30 der Tagesordnung in der 6.  
Sitzung des Wiener Gemeinderats am 30.3.2016**

Der Haschahof in der Rosiwalgasse 39-43 in Wien Favoriten (KG Rothneusiedl) ist ein Gutshof mit rund 45 Hekar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Jahr 2015 wurde der Hof an einen neuen Eigentümer, den Wohnfonds Wien verkauft, im gleichen Jahr wurde das Selbsternteprojekts am Haschahof nach 28 Jahren Laufzeit beendet. Laut Internet- und Medienberichten gibt es seit 30. November 2015 für das Ensemble von zehn Gebäuden eine Abrissbewilligung. Der Abriss konnte bisher durch politische Intervention aufgeschoben werden.

Der Haschahof in Wien Rothneusiedl ist Wiens letzter Vierseithof der Gründerzeit und stellt als historisches, bemerkenswert verziertes Gebäude ein besonderes Stück Stadtgeschichte dar. Auch wenn der Erhalt laut Bundesdenkmalamt nicht im öffentlichen Interesse gem. Bundesdenkmalgesetz steht, muss er als Kulturgut vor dem geplanten Abriss geschützt werden. Außerdem ist das umliegende Areal mit öffentlicher und sozialer Infrastruktur schlecht ausgestattet; es könnte im Haschahof z.B. ein Grätzelzentrum, ein kulturelles Zentrum oder auch eine Bildungseinrichtung im Gebäude eingerichtet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Erhaltung des Haschahofes in Rothneusiedl in seiner bisherigen Form aus. Des Weiteren fordert der Wiener Gemeinderat den zuständigen Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadtentwicklung auf, als Präsident des Eigentümers Wohnfonds Wien darauf hinzuwirken, dass der Abriss des Haschahofs gestoppt und ein geeignetes Konzept für die Renovierung und zukünftige Nutzung des Areals erarbeitet wird. Die lokale Wohnbevölkerung soll mittels Bürgerbeteiligungsverfahren im Konzept einbezogen werden. Dieses Konzept ist dem Wiener Gemeinderat vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.*

Wien, 30.03.2016

<p>MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN abgelehnt Eing.: 30. MRZ. 2016 PGL-01015-2016/0001-KNEIGAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat</p>
---